



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

**Erlass einer Ortsabordnungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für den südwestlichen Bereich des Ortsteils Kirchdorf a.H. im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 65/t., 65/3/t. und 82/3/t., Gemarkung Bruckmühl**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 den Erlass einer der Ortsabordnungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für den südwestlichen Bereich des Ortsteils Kirchdorf a.H. im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 65/t., 65/3/t. und 82/3/t., Gemarkung Bruckmühl, beschlossen und den Entwurf der Ortsabordnungssatzung gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Satzungsverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Ortsabordnungssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Der Entwurf der Ortsabordnungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung), bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 15.06.2026 bis einschließlich 15.07.2026**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Bruckmühl [www.bruckmuehl.de](http://www.bruckmuehl.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt bzw. der Adresse <https://www.bruckmuehl.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-bauamt> und im Geoportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Schaukasten im Flur des Bauamtes bzw. Zimmer 22/EG) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an [bauleitplanung@bruckmuehl.de](mailto:bauleitplanung@bruckmuehl.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Bruckmühl, 05.06.2026  
Markt Bruckmühl

  
R. Richter  
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der  
öffentlichen Amtstafel  
am: 12.06.2026  
abgenommen: 03.07.2026

Amtsbotin